



Die Wahl des Präsidenten der Republik 2018

Die Staatsbürger Finnlands wählen den Präsidenten oder die Präsidentin alle sechs Jahre in einer Wahl.

Erster Wahlgang:

- Der Wahltag ist Sonntag, der 28.01.2018
- Vorauswahl in Finnland vom 17. bis 23.01.2018
- Vorauswahl im Ausland vom 17. bis 20.01.2018

Möglicher zweiter Wahlgang:

- Der Wahltag ist Sonntag, der 11.02.2018
- Vorauswahl in Finnland vom 31.01. bis 06.02.2018
- Vorauswahl im Ausland vom 31.01. bis 03.02.2018

Die Aufgaben des Präsidenten oder der Präsidentin

Der Präsident bzw. die Präsidentin bestätigt die Gesetze, die das Parlament verabschiedet hat.

Der Präsident bzw. die Präsidentin leitet gemeinsam mit der Regierung die Außenpolitik Finnlands.

Der Präsident bzw. die Präsidentin ernennt den Premierminister und die anderen Minister.

Außerdem ernennt der Präsident bzw. die Präsidentin die Richter und einige hochrangige Beamte.

Der Präsident bzw. die Präsidentin ist auch der Oberbefehlshaber der finnischen Verteidigungskräfte. Über Krieg und Frieden entscheidet der Präsident bzw. die Präsidentin mit Zustimmung des Parlaments.

Wer darf wählen?

Sie können bei der Präsidentschaftswahl abstimmen,

- wenn Sie finnischer Staatsbürger sind
- wenn Sie spätestens am 28.01.2018 das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wen können Sie wählen?

Parteien und Wählervereinigungen können Kandidaten für die Präsidentschaftswahlen aufstellen. Die Kandidaten müssen finnische Staatsbürger sein. Jeder Kandidat hat eine eigene Nummer. Die Präsidentschaftskandidaten werden im ganzen Land aufgestellt, sodass Sie abstimmen können, für wen Sie wollen. Informationen zu den Präsidentschaftskandidaten erhalten Sie beispielsweise aus der Presse, dem Fernsehen und dem Internet.

Die Wahlbenachrichtigung kommt zu Ihnen nach Hause.

Wenn Sie stimmberechtigt sind, wird Ihnen ein Brief nach Hause zugesandt. Der Brief enthält zwei Wahlbenachrichtigungen, denn die Präsidentschaftswahl kann zwei Wahlgänge haben.

Die Wahlbenachrichtigungen enthalten die Information über Ihr Wahllokal am Wahltag. Es liegt auch eine Liste über die Wahllokale für die Vorauswahl bei.

Ein oder zwei Wahlgänge

Die Präsidentschaftswahl kann zwei Wahlgänge haben. Wenn einer der Kandidaten im ersten Wahlgang mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, wird er direkt zum Präsidenten oder zur Präsidentin gewählt.

Wenn keiner der Kandidaten mehr als die Hälfte der Stimmen erhält, wird ein zweiter Wahlgang durchgeführt.

Der erste Wahlgang findet am 28.01.2018 statt.

Ein möglicher zweiter Wahlgang findet am 11.02.2018 statt.

Stimmabgabe zu Hause

Wenn Sie schwerbehindert oder langfristig krank sind, können Sie Ihre Stimme im Voraus zu Hause abgeben. Weitere Informationen über die Stimmabgabe zu Hause erhalten Sie von der zentralen Wahlkommission Ihrer Gemeinde. Die Telefonnummer der Wahlkommission steht auf der Wahlbenachrichtigung.

So geben Sie Ihre Stimme vorzeitig ab

Sie können bei der Präsidentschaftswahl Ihre Stimme in jedem beliebigen Vorauswahllokal im Voraus abgeben. Die Vorauswahl findet vom 17. bis 23.01.2018 statt. Wenn bei der Präsidentschaftswahl ein zweiter Wahlgang stattfindet, dann findet die Vorauswahl dafür vom 31.01. bis 06.02.2018 statt.

Bringen Sie zur Stimmabgabe einen Identitätsnachweis mit, wie Ihren Reisepass, Personalausweis oder Führerschein.

1. Zeigen Sie den Identitätsnachweis dem Wahlhelfer.
Der Wahlhelfer überprüft ihn und gibt Ihnen den Stimmzettel.
2. Nehmen Sie den Stimmzettel mit und gehen Sie in die Wahlkabine.
Schreiben Sie die Nummer des Kandidaten,
für den Sie Ihre Stimme abgeben, deutlich auf den Stimmzettel.
Schreiben Sie nichts anderes auf den Stimmzettel.
3. Falten Sie den Stimmzettel in der Mitte.
4. Gehen Sie zurück zum Wahlhelfer.
Er stempelt den Stimmzettel ab
und gibt Ihnen ein braunes Wahlkuvert.
Stecken Sie den Stimmzettel in das Kuvert und kleben es zu.
5. Der Wahlhelfer bittet Sie, ein Formular zu unterschreiben.
Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie den Stimmzettel selbst ausgefüllt haben,
einen Stempel darauf bekommen haben und ihn in einem Kuvert verschlossen haben.
6. Zum Schluss verschließt der Wahlhelfer das Wahlkuvert und das Formular in einem gelben
Versandkuvert.

Sobald Sie Ihre Stimme abgegeben haben, können Sie das Vorauswahllokal verlassen.

So geben Sie am Wahltag Ihre Stimme ab

Am Wahltag sind die Wahllokale von 9 bis 20 Uhr geöffnet. Überprüfen Sie auf der Wahlbenachrichtigung, wo sich Ihr Wahllokal befindet.

Bringen Sie zur Stimmabgabe einen Identitätsnachweis mit, wie Ihren Reisepass, Personalausweis oder Führerschein.

1. Zeigen Sie den Identitätsnachweis dem Wahlhelfer.
Der Wahlhelfer überprüft ihn und gibt Ihnen den Stimmzettel.
2. Nehmen Sie den Stimmzettel mit und betreten Sie die Wahlkabine.
Schreiben Sie die Nummer des Kandidaten,
für den Sie Ihre Stimme abgeben, deutlich auf den Stimmzettel.
Schreiben Sie nichts anderes auf den Stimmzettel.
3. Falten Sie den Stimmzettel in der Mitte.
4. Gehen Sie zurück zum Wahlhelfer.
Er stempelt den Stimmzettel ab.
5. Werfen Sie Ihren Stimmzettel in die Wahlurne.

Sobald Sie Ihre Stimme abgegeben haben, können Sie das Wahllokal verlassen.

Wer hilft Ihnen?

Die Wahlhelfer beraten Sie sowohl bei der Vorauswahl als auch am Wahltag im Wahllokal.

Im Wahllokal ist auch eine Hilfsperson anwesend. Sie können sie bitten, Ihnen in der Wahlkabine zu helfen, wenn Sie selbst nicht in der Lage sind, den Stimmzettel auszufüllen.

Als Hilfsperson kann auch eine Person tätig sein, die Sie selbst gewählt haben, beispielsweise ein Familienangehöriger oder eine Ihnen nahestehende Person. Die Hilfsperson darf jedoch keine Person sein, die selbst ein Kandidat ist oder einem Kandidaten nahesteht. Die Hilfsperson darf niemandem mitteilen, für wen Sie gestimmt haben.

Wahlgeheimnis

Jeder entscheidet selbst, ob er/sie wählen will und wen er/sie wählen will.

Wahlgeheimnis bedeutet auch, dass Sie niemandem sagen müssen, für wen Sie Ihre Stimme abgeben.

Stimmen Sie bei der Präsidentschaftswahl ab!

Weitere Informationen über die Stimmabgabe:

vaalit.fi